

PROTOKOLL

der Mitgliederversammlung, aufgenommen am Dienstag, den 16. November 2016 um 18 Uhr im Sitzungszimmer der Kläranlage Zellhof

TAGESORDNUNG:

- Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Vorstandssitzungsprotokolls vom 13. April 2016 und 18. Mai 2016
Tagesordnungspunkt 3: Sanierung der Ableitung
Tagesordnungspunkt 4: Personalangelegenheiten
Tagesordnungspunkt 5: Ankauf (Austausch) KFZ (Bus)
Tagesordnungspunkt 6: Gebühren 2017
Tagesordnungspunkt 7: Jahresvoranschlag 2017
Tagesordnungspunkt 8: Allfälliges

Anwesend:

Für den Reinhaltungsverband Trumerseen: Obmann Vbgm. Bernhard Seidl
Geschäftsführer Karl Kreuzhuber
" " " Marianne Stanzl für die Buchhaltung
" " " Für die Gemeinde Berndorf: Vbgm. Johann Stemeseder
" Marktgemeinde Mattsee: Bgm. Rene Kuel
" Marktgemeinde Obertrum: Bgm. Simon Wallner
" Gemeinde Perwang: Vbgm. Angela Eidenhammer
" Gemeinde Seeham: Bgm. Peter Altendorfer
" Stadtgemeinde Seekirchen: niemand anwesend
Vom Amt der Salzburger Landesregierung Abt. 7.03: Ing. Alfred Graspeuntner

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Obmann die anwesenden Vertreter der Mitgliedsgemeinden und den Vertreter des Landes Ing. Graspeuntner. Die Vertreter der Stadtgemeinde Seekirchen haben sich entschuldigt.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Mitgliederversammlungsprotokolls vom 13. April 2016 und 18. Mai 2016

Vom Obmann werden die Anwesenden befragt, ob es zum Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 13. April 2016 und 18. Mai 2016 Einwende gibt. Von den Anwesenden werden keine Anmerkungen vorgebracht.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung beschließt das Sitzungsprotokoll vom 13. April 2016 und 18. Mai 2016 einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3: Sanierung der Ableitung

Der Geschäftsführer berichtet, dass der Reinhaltungsverband die gereinigten Abwässer von der Kläranlage in Zellhof bis nach Palting in die Mattig pumpen muss. Die Leitung wurde ursprünglich mit der Kläranlage 1974 mit PVC DN 400 Rohre errichtet. 1995 wurde dann ein Teil der Leitung aufgrund der vielen Schäden und der notwendigen Erhöhung der Ablaufmenge (Konsens 200l/s aufgrund der Kläranlagenerweiterung) auf ein GFK DN 500 ausgewechselt.

Da sich in den letzten Jahren die Anzahl der Schäden bei der alten Leitung erhöht haben, ist es notwendig, die noch nicht ausgewechselte Leitung zu erneuern und dabei auf DN 500 aufzuweiten. In diesem Zuge ist auch die Mattigquerung (Altbestand) auszuwechseln. Die Baukosten wurden vom Büro Steinbacher auf 1 Million Euro geschätzt.

Vom Bgm. Kuel wird angefragt, warum nicht früher in die Mattig abgeleitet wird und damit weniger Kosten anfallen. Vom GF wird dazu ausgeführt, dass es eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Palting und dem RHV gibt und die Gem. Palting einen hohen Betrag für die damalige Verlängerung der Leitung bezahlt hat, bzw. an den Darlehen immer noch zahlt.

Von Alfred Graspeuntner wird angemerkt, dass es ab 01.01.2017 eine neue Förderung gibt und auch Sanierungen ab einem Alter von 40 Jahren gefördert werden. Die Gemeinden Berndorf, Mattsee, Obertrum und Seeham werden ca. 20% erhalten, Seekirchen 10%. Die Gemeinde Perwang muss das mit dem Land Oberösterreich abklären.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung fasst den einstimmigen Beschluss, dass versucht werden soll, eine Bewilligung für eine frühere Einleitung in die Mattig zu erwirken. Sollte das nicht gelingen wird die Leitung im Winter 2017/2018 ausgewechselt.

Tagesordnungspunkt 4: Personalangelegenheiten

Vom Obmann wird berichtet, dass der Geschäftsführer aus privaten Gründen in Zukunft nur mehr 75% arbeiten möchte. Um das auszugleichen und zur Unterstützung der Betriebsleitung und der Mitarbeiter sollte ein weiterer Mitarbeiter ab Mitte 2017 angestellt werden. Auch in den Nachbarverbänden wurden weitere Mitarbeiter wegen der immer mehr anfallenden Arbeiten aufgrund

gesetzlicher Bestimmungen oder behördlichen Auflagen angestellt. Die genaueren Voraussetzungen werden noch vom Obmann und dem Geschäftsführer festgelegt.

Vom Obmannstellvertreter Bgm. Sulzberger wird dazu angemerkt, dass er es sehr sinnvoll findet, wenn vorausschauend ein zweiter Mitarbeiter über die Abläufe in der Betriebsleitung Bescheid weiß. Die Kosten werden sich aufgrund der Reduzierung des Geschäftsführers nicht im vollem Umfang niederschlagen.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, für die Unterstützung in der Betriebsleitung und der Mitarbeiter in der zweiten Jahreshälfte 2017 einen zusätzlichen Mitarbeiter mit HTL oder gleichwertigen Abschluss anzustellen. Genauere Voraussetzungen werden vom Obmann und dem GF festgelegt.

Tagesordnungspunkt 5: Ankauf (Austausch) KFZ (Bus)

Der derzeit benützte VW-Bus ist 12 Jahre alt und sollte aufgrund seines Zustandes ausgewechselt werden. Der GF hat folgende Angebote eingeholt:

- VW Kastenwagen EU6: 34.860 Euro
- VW Crafter: kein Angebot
- Mercedes-Benz Sprinter 314: 39.999 Euro
- Ford Transit 2016.75: 28.802 Euro

Diese Preise sind Nettopreise. Dazu kommen noch Winterreifen, Beschriftung, Sicherheitsbeleuchtung und Beklebung sowie ein Innenausbau.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Von der Mitgliederversammlung wird einstimmig beschlossen den angebotenen Ford Transit anzukaufen und diesen auch auszustatten.

Tagesordnungspunkt 6: Gebühren 2017

Vom Obmann wird berichtet, dass für die Anlieferung von Abwässern und die Dienstleistungen des Reinhaltungsverbandes jährlich die Gebühren festgelegt werden sollten. Die Gebühren wurden wieder neu berechnet.

Die angelieferten Fäkalien werden an die Preise jener Gemeinde mit den höchsten Abwasserpreisen angepasst. Der Vorschlag für die Gebühren (alles netto) 2017 sind:

Fäkalienanlieferung pro m ³ :	2016	ab 2017	Veränderung
• Fäkalien	4,06 €	4,11	+ 0,05
• Fett	20,00 €	20,00	
• Schlamm	36,34 €	37,00	+ 0,66
• Maische	12,00 €	12,00	
• Stundensatz Mitarbeiter:	31,00 €	32,00	+ 1,00
• TV Kamera extern: 0,5Std.	45,45 €	45,45	
• weitere 0,5 Std.	36,36 €	36,36	
• GPS Vermessung extern: 0,5 Std.	45,45 €	45,45	
• weitere 0,5 Std.	36,36 €	36,36	

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die vorgetragenen Gebühren zu verwenden.

Weiters werden die voraussichtlichen Abwassergebühren der Mitgliedsgemeinden vom GF präsentiert. Der Mindestsatz der Kanalbenützungsgebühr des Landes Salzburg wird 2017 nicht erhöht und ist derzeit bei 3,47 €/m³ Brutto. Die Interessentenbeiträge pro Punkt werden 2017 auch nicht angehoben (derzeit 594,--) angehoben. Die Mitgliedsgemeinden haben auf Anfrage des Geschäftsführers folgende Gebühren (alles Brutto) bekannt gegeben:

	Kanalbenützungsgebühr		Interessentenbeitrag
	2016	2017	2016 und 2017
Berndorf	3,68	3,71	600,80
Mattsee	4,47	4,52	594,--
Obertrum	4,10	4,13	594,--
Perwang	4,19	4,19	657,11
Seeham	4,10	4,13	594,--
Seekirchen	3,75	3,75	594,--

Tagesordnungspunkt 7: Jahresvoranschlag 2017

Der Obmann stellt fest, dass der Jahresvoranschlag allen Anwesenden mit der Einladung zeitgerecht zugegangen ist und ersucht den Geschäftsführer den VA 2016 vorzutragen. Der Geschäftsführer berichtet mittels Beamer zu jenen Positionen, bei denen größere Abweichungen der Voranschlagsbeträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen sind.

3.000,-- Euro sind für die Instandsetzung des Zaunes, der das Areal um die Kläranlage einzäunt vorgesehen. Bei Grabungsarbeiten im Auftrag der Sbg. AG wurde der Zaun beschädigt. Von der Versicherung der Baufirma wurden bereits ein Teil bezahlt.

Wie auch in den letzten Jahren ist bei der Ansatzstelle „Maschinen und maschinelle Anlagen (020000)“ geplant, Teile der maschinellen Anlagen (Pumpen, A-Stufen Belüfter, ...) der Kläranlage auszuwechseln.

Ein neuer Aussenschrank beim PW Mödlham, die Anbindung der Pumpwerke Mödlham und Bambach an das Verbandskommunikationsnetz und die Adaptierung der E-Anlage im PW Weyerbucht sind in der Ansatzstelle 020002 „Maschinen und maschinelle Anlagen (Kanal)“ ersichtlich.

Weiters ist wie bereits besprochen für 2017 geplant, den 12 Jahre alten VW-Bus auszutauschen. Die Kosten für die Anschaffung des Fahrzeuges mit Innenausbau sind unter 040000 angesetzt.

Die Haushaltsrücklage in der Höhe von 15.000,-- Euro ist ebenso wie in den letzten Jahren wieder vorgesehen.

Die Anstellung (Kosten) eines neuen zusätzlichen Mitarbeiters ist in den Ansatzstellen 511002, 569002, 580002, 581002, 581202 und 710202 ersichtlich.

Für den Zählpunkt der großen Photovoltaikanlage müssen Steuern und Abgaben bezahlt werden. Dieser Aufwand und auch ein geringer Stromverbrauch sind in der Ansatzstelle 600100 vorgesehen.

Da die Sanierungsarbeiten für die akuten Schadensfälle im Kanalnetz fast abgeschlossen sind, können auch in der Ansatzstelle 612010 die Kosten gegenüber den letzten Jahren reduziert werden.

Am Gebäude der Kläranlage sind ein paar geringfügige Reparaturen durchzuführen. Die Kosten dafür sind in der Ansatzstelle 614000 ersichtlich.

Da die Maschinen und Anlagen der Kläranlage altersbedingt einen höheren Instandhaltungsaufwand verursachen, muss die Ansatzstelle 616010 gegenüber den letzten Jahren erhöht werden.

Die Überprüfung der Kläranlage nach dem WRG § 134 wurde 2016 durchgeführt. Dieser finanzielle Aufwand ist alle 5 Jahre notwendig. Daher kann die Ansatzstelle 728000 für 2017 wieder reduziert werden.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 2,330.090,-- Euro vorgesehen. Es wird angenommen, dass im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 um € 55.608,-- Euro weniger Ausgaben bzw. Einnahmen zu bewerkstelligen sind.

Die Gesamtausgaben werden wie nachstehend dargestellt, aufgeteilt:

Betrieb Kläranlage	927.400,-- €
Verwaltung	96.100,-- €
Tilgung	1,151.650,-- €
Zinsen	154.940,-- €
Gesamt	2,330.090,-- €

Betriebskosten:

Von den veranschlagten Betriebskosten von 927.400,-- Euro werden nachstehende Einnahmen in Abzug gebracht:

	Ausgaben:	Einnahmen:
Ausgaben für den Betrieb	927.400,-- €	
Rückersätze aus Gemeinden		117.200,-- €
Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen		4.000,-- €
Energiesteuerrückvergütung		9.000,-- €
Nebenerlöse/Fäkalienlieferanten		30.000,-- €
Kostenbeitrag Gemeinde Nußdorf		2.000,-- €
Leistungserlöse Stromabgabe		5.000,-- €
Nebenerlöse		200,-- €
Betriebskosten	760.000,-- €	

Die Ausgaben zum Betrieb der Kläranlage von 760.000,— Euro haben sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um 18.000,-- Euro verringert. Diese werden den Mitgliedsgemeinden auf der Grundlage der gemeldeten Abwassermenge 2015 vierteljährlich vorgeschrieben.

Gemeinde Berndorf	10,210 %	77.596,-- €
Marktgemeinde Mattsee	25,042 %	190.319,-- €
Marktgemeinde Obertrum	39,524 %	300.382,-- €
Gemeinde Perwang	5,915 %	44.954,-- €
Gemeinde Seeham	13,703 %	104.143,-- €
Stadtgemeinde Seekirchen	5,606 %	42.606,-- €
Gesamt	100,000 %	760.000,-- €

Verwaltungskosten:

Die Ausgaben der veranschlagten Verwaltungskosten von 96.000,-- Euro (nach Abzug der Einnahmen) werden den Mitgliedsgemeinden anteilmäßig nach dem beschlossenen Aufteilungsschlüssel halbjährlich vorgeschrieben.

Gemeinde Berndorf	8,183 %	7.856,-- €
Marktgemeinde Mattsee	23,963 %	23.004,-- €
Marktgemeinde Obertrum	40,561 %	38.939,-- €
Gemeinde Perwang	5,669 %	5.442,-- €
Gemeinde Seeham	15,285 %	14.674,-- €
Stadtgemeinde Seekirchen	6,339 %	6.085,-- €
Gesamt	100,--- %	96.000,-- €

Schuldennachweis:

Die Rückzahlungsbeträge von Tilgung und Zinsen werden nach den vorliegenden Tilgungsplänen den Mitgliedsgemeinden termingemäß vorgeschrieben. Im nachstehenden Schuldennachweis werden die Tilgungs- und Zinsrückzahlungsbeträge nachgewiesen.

Ursprüngliche Höhe	41,292.284,54 €
Stand am 1.1.2017	15,359.320,-- €
Zugang	850.000,-- €
Abgang	1,151.650,-- €
Stand am 31.12.2017	15,057.670,-- €
Zinsen	154.940,-- €
Ersätze	182.210,-- €
Nettoaufwand	1,124.380,-- €

Rücklagen:

Seit 2010 werden statt einer Maschinenbruchversicherung Rücklagen in der Höhe von 15.000,-- Euro jährlich eingehoben.

Stand am 1.1.2016	61.150,-- €
Zugang	15.000,-- €
Abgang	27,-- €
Stand am 31.12.2017	76.223,-- €

AOH

Im Jahresvoranschlag 2017 ist ein außerordentlicher Voranschlag in der Höhe von 850.000,-- Euro bei den Ausgaben (Ableitung) und den Einnahmen (Darlehen) geplant.

Der Obmann ersucht die Mitgliederversammlung um Abstimmung zum vorgelegten Jahresvoranschlag 2017.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Von der Mitgliederversammlung wird der Voranschlag 2017 in der vorgelegten Form, einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8: Allfälliges

- Der Obmannstellvertreter berichtet, dass die Übernahme der Abwässer von der Käserei Berglandmilch nicht kommen wird. Berglandmilch wird eine eigene Kläranlage bauen und in die Mattig einleiten.
- Weiter wird besprochen, dass die Landleitung Berndorf Perwang im Winter 2018/2019 gebaut werden soll. Sollte der Radweg in Fraham früher kommen, so soll auch die Leitung früher gebaut werden.
- Von Herrn Ing. Graspeuntner wird angemerkt, dass Kosten- Leitungsrechnung in der Wasserwirtschaft Pflicht geworden ist und bereits zum Ansuchen um Förderung beigelegt werden muss.
- Bürgermeister Kuel informiert die Versammlung, dass die Entscheidung ob der Recyclinghof für Mattsee und Seeham beim Reinhaltungsverband in Zellhof errichtet wird oder nicht 2017 entschieden wird.
- Am 07.10.1968 wurde der Reinhaltungsverband Trumerseen gegründet. Der Obmann schlägt vor am 07.10.2018 eine größere 50-Jahrfeier zu veranstalten. Alle dafür.
- Weiters wird vom Obmann angefragt, ob der Termin um 18:00 Uhr für alle passt. Alle dafür.

Da keine weiteren Wortmeldungen kommen, bedankt sich der Obmann für das Kommen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

Ergeht an:

1. Gemeinde Berndorf, Franz-Xaver-Gruber Platz 1, 5165 Berndorf
2. Marktgemeinde Mattsee, Gemeindeweg 1, 5163 Mattsee
3. Marktgemeinde Obertrum, Obertrum am See 1, 5162 Obertrum
4. Gemeinde Perwang, Hauptstr. 16, 5166 Perwang
5. Gemeinde Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham
6. Stadtamt Seekirchen, Stiftsgasse 1, 5201 Seekirchen
7. Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 7/01, Fanny-von-Lehnertstr. 1, 5020 Salzburg
8. Amt der Salzburger Landesregierung Abt. 7/03, Michael Pacher Str. 36, 5020 Salzburg

Der Obmann:

Vbgm. Bernhard Seidl

Der Schriftführer:



Karl Kreuzhuber